



Herrn
Bezirksbürgermeister
Markus Thiele

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Roters

Bezirksvertretung Kalk
Kalker Hauptstr. 247-273
51103 Köln-Kalk

Oliver Krems

Fraktionsvorsitzender der SPD-Fraktion
Telefon (0221) 986 35 99
Telefax (0221) 986 37 02
E-Mail: oliver.krems@stadt-koeln.de

Jürgen Schuiszill

Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion
Telefon (0221) 98303
E-Mail: CDU-BV8@stadt-koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 08.12.2011

AN/2234/2011

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	08.12.2011, zu TOP 8.2.2 -Tischvorlage-

Erneuter Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Arbeitstitel: Rather See in Köln-Rath/Heumar (Vorlagen-Nr. 4150/2011

Gemeinsamer Änderungsantrag der SPD- und CDU-Fraktion vom 08.12.2011

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD- und CDU- Fraktion bitten die Bezirksvertretung Kalk, wie folgt zu beschließen:

Die Bezirksvertretung Kalk empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss, den Beschlussvorschlag der Verwaltung mit der Ergänzung um Ziffer 4 zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

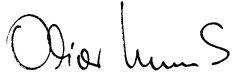
1. beschließt die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses vom 30.09.2010 zum "Rather See" (Vorlagennummer 1910/2009);
2. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet östlich des Neubrücker Rings, südlich des Hüttenwegs, westlich des Brück-Rather Stein-

wegs und nördlich der Bebauung an der Rösrather Straße -Arbeitstitel: "Rath-er See" in Köln-Rath/Heumar- einzuleiten mit dem Ziel, eine Nutzung als Bade- und Freizeitsee festzusetzen;

3. nimmt den geänderten Geltungsbereich (Anlage 1), das geänderte städtebauliche Planungskonzept des Vorhabenträgers einschließlich der textlichen Erläuterungen (Anlagen 2 und 3) sowie die Optionenprüfung (Anlage 4) zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2;
4. *hält den vorgesehenen Rundweg nach Option B für nicht ausreichend. Im weiteren Planungsverfahren soll eine Wegeführung nur für Spaziergänger entwickelt werden, die insbesondere im östlichen und im nördlichen Bereich stärker in Ufernähe am See verläuft bzw. einen Blick auf den See ermöglicht und damit das Wassererlebnis und die Erholungsfunktion stärkt ohne dabei die Belange des Naturschutzes zu vernachlässigen. Der vorhandene befahrbare Wirtschaftsweg ist, entsprechend der bestehenden Renaturierungsplanungen, auf einen reinen Wanderweg zurückzubauen, der keinen direkten Uferzugang zulässt. Eine ufernahe Wegeführung ist zumindest im Geltungsbereich des VEP vorzusehen.*

Die Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Kreams
Fraktionsvorsitzender
der SPD-Fraktion

gez. Jürgen Schuiszill
Fraktionsvorsitzender
der CDU-Fraktion